

20. Wahlperiode

12. Juli 2011

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GAL) vom 05.07.2011

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/954 -

Betrifft: Eingetragene Lebenspartnerschaften in Hamburg

In Deutschland wird am 1. August 2011 das Lebenspartnerschaftsgesetz 10 Jahre alt. Anlass genug, um zu erfahren, wie viele lesbische und schwule Paare sich in Hamburg und anderen Metropolen haben verpartnern lassen.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Paare haben sich seit dem 1. August 2011 bis heute in Hamburg verpartnert? (bitte nach Geschlecht, Bezirke und Jahreszahlen getrennt ausweisen)*

In der Annahme, dass der abgefragte Zeitraum am 1. August 2001 beginnen soll, beantwortet der Senat die Frage wie folgt: Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurden in Hamburg 2.401 Lebenspartnerschaften begründet. Wie viele Partnerschaften davon auf das weibliche bzw. männliche Geschlecht entfallen, wurde nicht besonders erfasst. Die Zahlen verteilen sich wie folgt auf die Jahre und Bezirke:

	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	
2001	34	54	39	57	41	6	9	240
2002	74	51	48	75	38	6	5	297
2003	44	31	32	69	22	7	6	211
2004	47	25	27	44	25	5	9	182
2005	35	33	31	49	30	7	11	196
2006	41	25	27	50	36	8	11	198
2007	34	23	15	40	19	5	6	142
2008	60	27	43	45	29	7	11	222
2009	49	60	58	81	51	9	9	317
2010	61	54	40	69	37	15	9	285
2011	19	24	17	24	17	7	3	111
	498	407	377	603	345	82	89	

- 2. Wie viele Paare haben sich bis heute davon in Hamburg scheiden lassen?*

Seit August 2001 wurden 236 Lebenspartnerschaften aufgelöst.

3. *Wie sehen die Zahlen seit 2001 im Vergleich zu Hamburg in Berlin, München und Köln aus?*

Zahlen aus anderen Städten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

4. *Bisher werden vom Statistischen Landesamt Hamburg/Schleswig-Holstein nur die Zahlen für Eheschließungen veröffentlicht. Wieso ist das so und wird der Senat darauf hinwirken, dass künftig auch die Zahlen der Eingetragenen Lebenspartnerschaften parallel veröffentlicht werden?*

Eine gesetzliche Grundlage für die statistische Erfassung der Begründung und Aufhebung von Lebenspartnerschaften existiert nicht. Das Statistikamt Nord kann daher die gewünschten Daten weder erheben noch veröffentlichen. Zurzeit befindet sich ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes in der Ressortabstimmung, der eine solche statistische Erfassung vorsieht. Ob und gegebenenfalls wann die mit diesem Entwurf vorgeschlagene gesetzliche Änderung umgesetzt wird, ist derzeit noch nicht absehbar.